

Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die GWA Besitzunternehmen GmbH & Co. KG, Devern 13, 49635 Badbergen, hat die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 16 Abs. 2 BImSchG für die Erhöhung der stündlichen Durchsatzkapazität des Einäscherungsofens des Kleintierkrematoriums in 54411 Hermeskeil, Im Sängenbruch 9, Gemarkung Hermeskeil, Flur 27, Flurstück 123/3, beantragt. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der beantragten Änderung gegeben, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Im maßgeblichen Einwirkungsbereich der Anlage liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Änderungs-genehmigungsverfahrens ist daher nicht erforderlich. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere auf die Schutzgüter Mensch und Luft ist eine erhebliche Auswirkung nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zugrunde liegen, sind der Öffentlichkeit bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 251, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0651/715-312) zugänglich.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Immissionsschutzbehörde-
Az.: 11-144-31
Trier, den 07.07.2020
Im Auftrag
Norbert Rösler, Baudirektor